

Musikverein Borgentreich e. V.



Schutzkonzept

gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Musikverein Borgentreich e.V.

Schutzkonzept gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachform männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Stand 27.12.2023

1. Ausgabe

Musikverein Borgentreich

Osthagen 6

34434 Borgentreich

www.musikverein-borgentreich.de

Postfach 1006

34432 Borgentreich



Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild	S. 1
2.	Verhaltenskodex	S. 2
3.	Selbstverpflichtungserklärung	S. 2
4.	Übungsleiter	S. 3
4.1	Interne und externe Übungsleiter	S. 3
4.2	Fortbildung	S. 3
4.3	Erweitertes Führungszeugnis	S. 3
5.	Partizipation	S. 4
6.	Prävention und Information	S. 4
6.1	Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche	S. 4
6.2	Präsentation und Information	S. 5
7.	Beschwerdeverfahren	S. 5
8.	Notfallplan	S. 7
9.	Kontaktdaten	S. 8
	Anhang	



1. Leitbild

Der Musikverein Borgentreich e. V. ist ein gemeinnütziger Verein. „Zweck des Vereins ist die Erhaltung, Pflege und Förderung der Musik, wobei die Aus- und Weiterbildung seiner Mitglieder, besonders der Jugend, gefördert werden soll“ (§3, Absatz 2. Satzung Musikverein Borgentreich e. V.). Der Musikverein Borgentreich e. V. mit mehr als 235 aktiven und passiven Mitgliedern und davon 62 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren (Stand: 31.12.2023), ist eine starke Gemeinschaft, die einen Freiraum für junge Menschen darstellt und sogleich ein Schutzsystem für sie bietet. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle. Änderungen des Kinderschutzkonzeptes obliegen dem Vorstand.

Die Kinder- und Jugendarbeit im Musikverein Borgentreich e. V. ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeiten und die Würde der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Unser Vereinsleben ist geprägt durch ein vertrauensvolles Klima und Miteinander auf Augenhöhe.

Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und in positiver Zuwendung. Zudem gehen wir verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns wahrgenommen und respektiert. Wir bemühen uns, jede Form von persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und besprechen diese Situationen nach Möglichkeit offen. Im Konfliktfall handeln wir entsprechend unseres Handlungsleitfadens und ziehen ggf. professionelle Hilfe hinzu.

Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede Form der Gewaltanwendung, Diskriminierung oder sonstigem nonverbalen oder verbalen Verhalten gegen Kinder und Jugendliche. Abwertendes Verhalten wird in unserem Verein aktiv benannt, thematisiert und in keiner Weise toleriert. Die Grundsätze dieses Konzeptes sind allen ehrenamtlichen Tätigen, Honorarkräften, aktiven und passiven Mitgliedern des Vereins bekannt und gelten für Selbige.



2. Verhaltenskodex

- Wir wollen die Kinder und Jugendlichen unseres Vereins vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.
- Wir unterstützen die Entwicklung eines gesunden Selbstbewusstseins und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.
- Wir wollen Vorbild sein für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und Regeln des gesunden Miteinanders vermitteln.
- Wir zeigen keine Verhaltensweisen, die abwertend oder diskriminierend sind und verzichten auf jede Form der Gewaltausübung, sei es psychische, physische oder sexualisierte Gewalt.
- Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und respektieren die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen.
- In unserer Rolle als Mitglieder, Ausbilder oder Dirigenten haben wir eine besondere Vertrauensebene zu den Kindern und Jugendlichen, die wir ausschließlich auf professioneller Ebene wahrnehmen.
- Uns ist bewusst, dass jede sexuelle, gewalttätige, abwertende, diskriminierende oder rassistische Handlung mit Schutzbefohlenen entsprechende disziplinarische und ggf. strafrechtliche Konsequenzen hat.
- Wir schauen hin, statt weg!
- Wir nehmen Grenzüberschreitungen an den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen wahr und vertuschen sie nicht.
- Im "Konfliktfall" ziehen wir professionelle fachliche Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene entsprechend unseres Handlungsplans.
- Wir beachten die Regelungen des Kinder- und Jugendschutzes auch in Hinblick auf gesetzliche Zeitbegrenzungen, sowie den Umgang mit Tabakwaren, Alkohol und Drogen.

3. Selbstverpflichtungserklärung

Mit der Selbstverpflichtungserklärung bestätigen die Ausbilder, Dirigenten und Vereinsmitglieder, die direkt in der Ausbildung involviert sind, dass sie die Inhalte des Schutzkonzeptes des Musikvereins Borgentreich e. V. zur Kenntnis genommen haben und ihre Tätigkeiten im Verein nach deren Grundsätzen ausrichten. Ihnen ist bewusst, dass ihr Handeln und Wirken zum Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen und im Sinne des vorliegenden Schutzkonzeptes sein muss.



4. Übungsleiter

4.1. Interne und externe Ausbilder

Eine wichtige Aufgabe des Musikvereins Borgentreich e. V. besteht darin, Kinder und Jugendliche an einem Instrument auszubilden. Im Ausbildungskonzept des Musikvereins Borgentreich e. V. werden die Rahmenbedingungen erläutert und beschrieben. Dem Musikverein stehen interne Ausbilder, d. h. Vereinsmitglieder zur Verfügung. Diese bilden die Kinder und Jugendlichen in unterschiedlichster Form (Einzel- und Gruppenunterricht) am Instrument aus. Externe Ausbilder haben keine Vereinszugehörigkeit und arbeiten vorwiegend im Einzelunterricht. Interne und externe Ausbilder werden gebeten dem Musikverein Borgentreich e. V. ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, ebenso ist ihnen das Schutzkonzept des Musikvereins Borgentreich e. V. bekannt und wird gewissenhaft von ihnen umgesetzt.

4.2. Fortbildung

Den internen und externen Ausbildern, ebenso den anderen mit den Kindern und Jugendlichen arbeitenden Vereinsmitgliedern, z. B. Dirigent, Jugendwart werden über Fortbildungs- und auch Weiterbildungsmöglichkeiten informiert und können diese wahrnehmen. Somit wird der Qualitätsstandard in der Vereinsarbeit erweitert und aufrechterhalten.

4.3. Erweitertes Führungszeugnis

Entsprechend des Bundeskinderschutzgesetzes §72a SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ werden interne und externe Ausbilder gebeten, dem Musikverein Borgentreich e.V. ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Das Führungszeugnis wird nicht einbehalten. Es erfolgt lediglich eine Einsichtnahme und Dokumentation durch ein Vorstandsmitglied. Die Dokumentationen werden vom Vorstand unzugänglich aufbewahrt. Die entstehenden Unkosten werden vom Musikverein Borgentreich e.V. getragen. Personen, die die musikalische Ausbildung nur vertretungsweise übernehmen oder ein Projekt (z. B. Einüben von Stücken für einen bestimmten Auftritt) leiten, unterzeichnen lediglich die Selbstverpflichtungserklärung des Musikvereins Borgentreich e.V..



5. Partizipation

Dem Musikverein Borgentreich e. V. ist es wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen aktiv am Vereinsleben involviert werden. Eine altersentsprechende Partizipation stärkt die Position der Kinder und der Jugendlichen im Verein. Eine intensive Jugendarbeit und Begleitung ermöglicht es uns, die Wünsche und Interessen der Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen und ggf. in unsere Vereinsarbeit zu integrieren. Ebenso ist es wichtig, auf Missstände aufmerksam gemacht zu werden, um entsprechend reagieren zu können.

Die Kinder und Jugendlichen können ihre Meinung jederzeit angemessen kundtun. Bei Mitgliederversammlungen und Befragungen wie z. B. Auftritten, Liederauswahl, etc. ist eine Stellungnahme der Nachwuchsspieler erwünscht und wird respektiert.

Als jugendliches Vereinsmitglied ist man bei der Generalversammlung stimmberechtigt, wenn das 16. Lebensjahr vollendet ist (§11, Absatz 9, Satzung Musikverein Borgentreich e. V.).

6. Prävention und Information

6.1. Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

Die Präventionsangebote des Musikvereins Borgentreich e. V. bestehen darin, dass unser Schutzkonzept und das damit verbundene Beschwerdeverfahren allen Mitgliedern bekannt und präsent ist sowie bei Bedarf aktualisiert wird. Ebenso achten wir darauf, dass Ansprechpersonen im Verein bekannt sind und auch öffentlich auf unserer Internetseite benannt werden. Uns ist es ein Anliegen, dass die Kinder und Jugendlichen sich jederzeit mit in unsere Vereinsarbeit einbringen, partizipieren, ihre Meinungen, Anregungen und Kritik aussprechen. Die Kinder und Jugendlichen werden auf unser Schutzkonzept und das Beschwerdeverfahren aufmerksam gemacht. Sie sollen ermutigt werden, dieses auch bei Bedarf zu nutzen.

6.2. Präsentation und Information

Uns ist es wichtig, dass das Schutzkonzept im Musikverein Borgentreich e.V. bekannt ist und alle Vereinsmitglieder gemäß ihrer Funktion einbezogen sind. Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder über das Schutzkonzept und die im Leitbild verankerten Werte des Vereines informiert. Das Schutzkonzept ist beim



Vorstand zu erhalten. Bei Fragen, Anregungen und Kritik steht der Vorstand zur Verfügung. Uns ist es ein Anliegen, dass unser Schutzkonzept auch den Eltern und den Erziehungsberechtigten unserer auszubildenden Kinder und Jugendlichen bekannt ist.

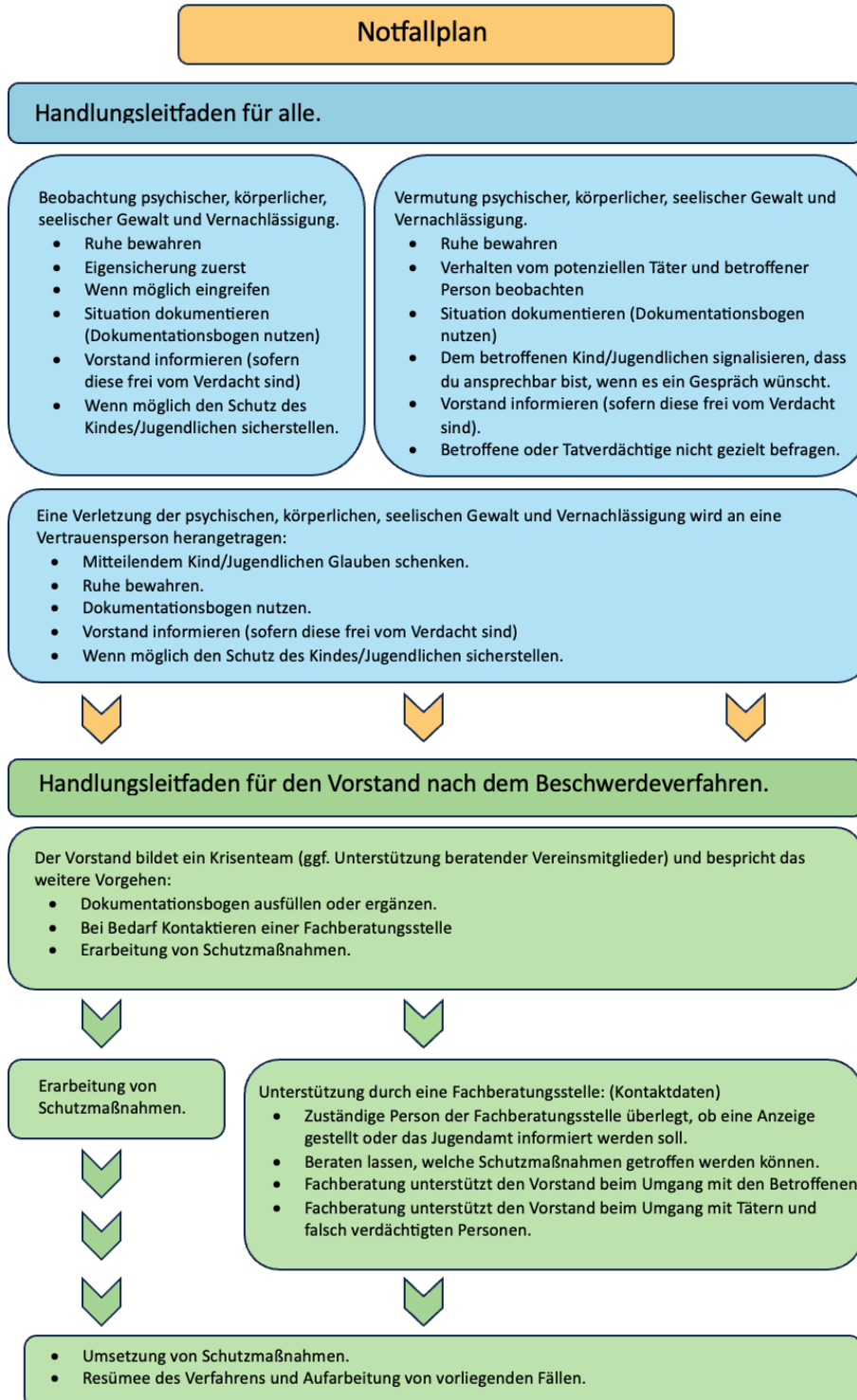
7. Beschwerdeverfahren

Das Beschwerdeverfahren des Musikverein Borgentreich e. V. ist durch klare Abläufe und konkrete Ansprechpartner innerhalb und außerhalb des Vereins gekennzeichnet. Es ist dem Musikverein Borgentreich e. V. wichtig, dass Beschwerden, Kritik und Wünsche angehört und ernstgenommen werden. Dabei ist eine zeitnahe und lösungsorientierte Aufarbeitung unabdingbar. Die Daten der Kontaktpersonen des Musikvereins Borgentreich e. V. sind leicht zugänglich auf unserer Internetseite.

Beschwerdeverfahren



8. Notfallplan





9. Kontaktdaten

Allgemeine Kontaktdaten und Notfallnummern:

Jugendamt Höxter Kinderschutzfachkräfte: 05271/9653333

Nummer gegen Kummer: 116 111

Vorstand:

Die aktuellen Mitglieder des Vorstandes stehen auf der Internetseite des Musikverein Borgentreich e.V. unter: <https://www.musikverein-borgentreich.de>

Dieses Schutzkonzept wurde in der Generalversammlung am 13.01.2024 den Mitgliedern vorgestellt und zugänglich gemacht.

Anhang

- Dokument zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
- Dokument zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Selbstverpflichtungserklärung
- Dokumentationsbogen



Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG

An die Gemeinde/Stadt _____

Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG für meine Tätigkeit beim Verein

.....
Bezeichnung des Vereins

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Name/Anschrift des Vereins

Frau/Herr

geboren am in

wird aufgefordert, für ihre/seine (künftige)

ehrenamtliche Tätigkeit (daher kostenlos):

Beschäftigung:

bei uns zur Prüfung der persönlichen Eignung ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a, Abs. 1 Nr. 2a BZRG vorzulegen.

Die Voraussetzungen zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a, Abs. 1 BZRG liegen vor.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Vereins



Dokument der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

gem. § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

entsprechend § 72a SGB VIII zur Prüfung der persönlichen Eignung

Frau/Herr

hat am

sein erweitertes Führungszeugnis, ausgestellt am

(damit ist das Zeugnis nicht älter als 3 Monate), zur Einsicht vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis enthielt keine Einträge nach den §§ 171, 174 – 174c, 176 – 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232-233a, 234, 235 oder 236 StGB.

Das Führungszeugnis wurde der Vorlegenden/dem Vorlegenden wieder ausgehändigt. Es wurde keine Kopie des Zeugnisses angefertigt.

.....
Datum der Einsichtnahme

.....
für die Richtigkeit – Unterschrift

(auszufüllen durch den Ehrenamtlichen)



Selbstverpflichtungserklärung

Ich (_____) bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Inhalte des Schutzkonzeptes des Musikvereins Borgentreich e. V. zur Kenntnis genommen habe und meine Tätigkeit im Verein nach deren Grundsätzen ausrichte.

Mir ist bewusst, dass mein Handeln und Wirken in der Rolle des Ausbilders, des Mitglieds oder des Vorstands zum Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen und im Sinne des vorliegenden Schutzkonzeptes sein muss.

Ort, Datum

Unterschrift



Dokumentationsbogen

Datum: _____

Gesprächsmitglieder: _____

Datum, Uhrzeit des Verdachtsmoments: _____

Name der/des Betroffenen: _____

Name der/des Beschuldigten: _____

Situationsbeschreibung:	Eigene Einschätzung

Handlungsschritte, weiteres Vorgehen:

Ergebnisse des Gespraches:

Information folgender Person: _____

Überprüfung/ Reflexion/Resümee (mit Datum):

Unterschrift: _____